

# Hausordnung

(Fassung auf der Grundlage der Schulkonferenz vom 18.06.2018, ergänzt SK vom 25.02.2019, *geändert SK vom 26.06.2023, geändert SK vom 09.12.2024)*

## Präambel

## Die Hausordnung soll dazu dienen, das Zusammenwirken von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen, Lehrern und Erziehungsberechtigten in der Schule zu unterstützen. Eine erfolgreiche Erziehungs- und Unterrichtsarbeit setzt partnerschaftliches Verhalten aller am Unterrichtsleben Beteiligten voraus. Das erfordert Höflichkeit und Rücksichtnahme, gegenseitige Achtung und Anerkennung demokratischer Prinzipien.

##  Das Wohlbefinden der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte wird durch den Zustand des Schulgebäudes, des Hofes und der Räume wesentlich beeinflusst. Dafür sollte sich jeder in unserer Schule verantwortlich fühlen.

## Die Hausordnung gilt für alle Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes. Sie basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Berlin.

1. ***Öffnung des Gebäudes und Unterrichtszeiten***
	1. Das Schulgebäude ist täglich von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.
	2. Für Arbeitsgemeinschaften und dergleichen kann das Gebäude auch nach 17:00 Uhr genutzt werden. Zu diesen Veranstaltungen ist es notwendig, diese rechtzeitig vorher, d.h. mindestens eine Woche zuvor bei der Schulleitung anzumelden.
	3. Das Schulbüro ist in der Mittagspause für die Schülerinnen und Schüler geöffnet.
	4. Bei Urlaub des Hausmeisters kann es zu Einschränkungen bei Veranstaltungen im Nachmittagsbereich kommen. In diesem Fall werden die Durchführenden rechtzeitig informiert.
	5. Der Unterrichtsablauf richtet sich nach folgendem Zeitplan:

 1. Unterrichtsblock von 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr

Frühstückspause

2. Unterrichtsblock von 09:50 Uhr bis 11.20 Uhr

Mittagspause 1

3. Unterrichtsblock von 11:50 Uhr bis 13:20 Uhr

Mittagspause 2

4. Unterrichtsblock von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr

5. Unterrichtsblock von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Es gelten Ausnahmen für die in Kooperation stattfindenden Kurse. Der Gong ertönt 5 Minuten vor dem Pausenende und zu Beginn des Unterrichts.

1. ***Verhalten auf dem Schulgelände***
	1. Handynutzung
		1. Zum Schutz der mentalen und körperlichen Gesundheit, der Konzentrations- und Lernfähigkeit sowie zur Förderung der sozialen Kontakte ist die Nutzung privater elektronischer Geräte (Handys, Tablets, Laptops etc.) für die Klassen 5 – 10 mit Unterrichtsbeginn (ab 8:00 Uhr) auf dem Schulgelände verboten. Die elektronischen Geräte sind in der Tasche aufzubewahren und auf nicht hörbar zu stellen. Das Hören von Musik über Kopfhörer wird auf den Höfen toleriert.
		2. Eine Ausnahme für schulische Belange (z.B. digitaler Stundenplan, Cloud) besteht jeweils für fünf Minuten nach dem Klingeln zum Pausenende bis zum jeweiligen Unterrichtsbeginn. Auf dem Spielplatz und auf den Treppen sind elektronische Geräte jedoch generell verboten.
		3. Abweichend von dieser Regelung können Schüler:innen der Sek II diese Geräte uneingeschränkt auf dem gesamten Schulgelände nutzen, jedoch nicht auf den Höfen, auf den Treppen und im Bereich der Mensa.

 Eine Regelung zur Nutzung elektronischer Geräte als Arbeitsgerät während des Unterrichts ist ergänzend dazu in den „Leitlinien zur Nutzung digitaler Endgeräte“ formuliert.

* + 1. Generell darf eine Nutzung der Geräte niemanden gefährden.
		2. Es dürfen keine Aufnahmen jeglicher Art mit solchen Geräten (Fotos, Videos, Audio etc.) durch Schülerinnen und Schüler gemacht werden. Abweichend davon dürfen Fotografien von Unterrichtsmaterialien in unmittelbarer Nähe zu Spinden gemacht werden. Bei Verstößen werden Erziehungsmaßnahmen und ggf. Ordnungsmaßnahmen erlassen. Zuständig für die zur Anzeige gebrachten Rechtsverletzungen ist die Polizei.
		3. Lehrer/innen können die Erlaubnis zu jeglicher Nutzung (auch Aufnahmen sprich Fotografieren etc.) in ihrem Beisein erteilen, jedoch auch eigentlich erlaubte Nutzung situativ mit transparenter Begründung verbieten.
	1. Das Gebäude kann ab 7:45 Uhr betreten werden. Bei widrigen Witterungsverhältnissen kann das Gebäude ab 7:40 Uhr nach Aufforderung durch die aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrer im Erdgeschoss betreten werden. Schülerinnen und Schüler, die im ersten Block Sport haben, dürfen ab 7:40 Uhr ihre Sportsachen aus dem Schließfach holen. Beginnt der Unterricht nicht zur ersten Unterrichtsstunde, so ist das Ende der vorangegangenen Unterrichtsstunde auf dem Hof oder in den Aufenthaltsräumen (Mensa) abzuwarten.
	2. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen an Klausurtagen (Beginn erster Block) schon vor 7:45 Uhr das Schulhaus betreten und sich darin aufhalten.
	3. Wenn Schüler zu spät zum Unterricht erscheinen, wird die Verspätung schriftlich festgehalten, damit nach dreimaligem Zuspätkommen eine Erziehungsmaßnahme für die betroffenen Schüler erlassen werden kann. Zusätzlich kann der unterrichtende Lehrer selbst entscheiden, wann er den verspäteten Schüler in den Unterricht holt.
1. ***Verhalten in den Unterrichtsräumen***
	1. Der Unterricht findet in der Regel in den zugewiesenen Fachunterrichtsräumen statt, die erst nach Aufforderung durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer betreten werden. Die Nutzungsordnung und die Sicherheitsbestimmungen in den Fachunterrichtsräumen und in der Aula sind zu beachten. Während des Unterrichts sollen Schülerinnen und Schüler nicht essen, es sei denn, die Lehrkraft gestattet dies. Das Trinken im Unterricht ist erlaubt, wenn Beschmutzungen und Störungen durch Trinkgefäße ausgeschlossen werden können.
	2. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler achten gemeinsam darauf, dass der Unterrichtsraum nach Nutzung durch die jeweilige Klasse / den Kurs sauber und ordentlich verlassen wird. Dazu gehört insbesondere das Wischen der Tafel durch den Tafeldienst und das Beseitigen grober Verunreinigungen.
	3. Nach jedem Unterrichtsblock müssen die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen werden. Nach der letzten Unterrichtsstunde wird das Licht gelöscht. Die Lehrkraft verschließt anschließend den Raum.
	4. Bei einem Raumwechsel während einer Hofpause werden persönliche Gegenstände in der Regel mitgeführt oder in den Schließfächern aufbewahrt. Ist über eine Pause kein Raumwechsel notwendig, so können die persönlichen Gegenstände im Unterrichtsraum verbleiben. Die Fachunterrichtsräume werden zu jeder Pause mit Lehrkraftwechsel verschlossen.
	5. Während des Sportunterrichts können die persönlichen Gegenstände in den Schließfächern im Hauptgebäude aufbewahrt werden.
	6. Die Schüler/innen dürfen außerhalb ihres regulären Unterrichts nach Anmeldung im Schulbüro Klassenräume für gemeinsame Erledigung von Hausaufgaben o. die Vorbereitung von Projekten nutzen.
2. ***Verhalten bei krankheitsbedingtem Fehlen bei Leistungsüberprüfungen in der Sek II***
	1. Versäumt eine Schülerin bzw. ein Schüler der gymnasialen Oberstufe eine Klausur, eine angekündigte Leistungskontrolle bzw. einen Termin für einen durch sie bzw. ihn zu haltenden Vortrag wegen Krankheit, so kann ein neuer Termin nur eingeräumt werden, wenn sie bzw. er für ihre bzw. seine Klausur, angekündigte Leistungskontrolle bzw. Vortragstermin ein ärztliches Attest innerhalb von drei Tagen nach dem betreffenden Termin beibringt.
3. ***Verhalten im Gebäude***
	1. In großen Pausen verlassen die Schülerinnen u. Schüler der Kl.5-10 das Schulgebäude. Gänge dienen nicht als Aufenthaltsbereich. Witterungsbedingt kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Muss eine Schülerin / ein Schüler während der Pause die Toilette aufsuchen, so ist ihr / ihm dies zu gewährleisten.

* 1. Der Spielplatz an der Andreas-Straße kann in der Frühstückspause der 5. und 6. Klasse als Aufenthaltsbereich dienen.
	2. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 und 12 halten sich entweder auf dem Schulhof, in den Aufenthaltsbereichen (Mensa), in den Gängen des Schulgebäudes oder außerhalb des Schulgeländes auf. Jeder Nutzer und jede Nutzerin achtet auf die Sauberkeit in diesen Bereichen.
	3. Die Speiseräume dienen nur der Einnahme des Essens und werden zu Beginn der Essenpausen aufgesucht. Sie dienen in den großen Pausen nicht als Aufenthaltsraum. Nach der Einnahme des Essens ist der Speiseraum unverzüglich zu verlassen. Die Esseneinnahme regelt sich nach einem gesonderten Essenplan. Dieser ist unbedingt einzuhalten.

* 1. Aushänge und Veröffentlichungen im Schulgebäude sind genehmigungspflichtig. Hier übt die Schulleitung ihr Hausrecht aus. Für Aushänge sind vorgesehen:
* Eingangsbereich: eine Vitrine für Organisatorisches, eine Vitrine für aktuelle Informationen, zwei Vitrinen für Fachbereiche,
* Erdgeschoss: eine Vitrine für Veröffentlichungen der Oberstufenkoordinatorin, eine Vitrine für Veröffentlichungen der Vertrauenslehrer/innen sowie das Beraterteam, eine Vitrine für Beruf und Studium, eine Vitrine für Mitteilungen der Schülersprecher/innen.
	1. Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, informiert eine Schülerin / ein Schüler der Klasse oder des Kurses über das Schulbüro die Schulleitung.
1. ***Verhalten auf den Höfen***
	1. Der Zugang zur Schule kann über den kleinen oder großen Schulhof erfolgen. Beide Höfe dienen als Aufenthaltsbereich. Er ist nicht mit Fahrzeugen zu befahren. Fahrräder sind zu schieben. Zum Abstellen und Anschließen der Fahrräder sind die Ständer zu nutzen.
	2. Das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen zum Zwecke des Be- und Entladens ist nach Absprache mit dem Hausmeister möglich.
	3. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot (inklusive E-Zigaretten u.ä.). Außerhalb des Schulgeländes darf nicht vor dem kleinen Hof und vor dem Spielplatz geraucht werden.
	4. Die Verschmutzung der Schulhöfe ist zu vermeiden. Die Grobreinigung der Schulhöfe erfolgt im wöchentlichen Wechsel durch die Klassen.
2. ***Sicherheit***
	1. Jede Lehrerin, Schülerin und jeder Lehrer und Schüler ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass es in der Schule nicht zu Beschädigungen und Beschmutzungen kommt, dass persönliches Eigentum nicht beschädigt wird und dass Unfällen vorgebeugt wird.

Aus diesem Grund ist es notwendig, bestimmte Verbote festzulegen.

*Folgende Dinge sind untersagt:*

* Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen.
* Der Umgang mit Feuer, Feuerzeugenund Feuerwerkskörpern.
* Das Mitbringen von Waffen, Waffenattrappen und Messern.
* Das Mitbringen und der Konsum jeglicher Drogen (entsprechend Betäubungsmittelgesetz) inklusive Alkohol, Nikotin und Cannabis.
	1. Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 9 ist es untersagt, das Schulgelände in der Unterrichtszeit zu verlassen. Der Weg zwischen der Turnhalle und dem Schulgebäude ist direkt zu nehmen und darf nicht für Einkäufe usw. genutzt werden. Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht aus triftigen Gründen früher verlassen müssen, melden sich, ggf. nach Vorlage einer elterlichen Bescheinigung, im Schulbüro ab.
	2. Sollte die Unversehrtheit einzelner Personen oder die Sicherheit des Schulgeländes gefährdet sein, geht das Besitzrecht an verwendeten Mitteln oder Gegenständen an die Schule über.
	3. Beschmutzung und Beschädigung von Schuleigentum können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben*.* Der Verursacher von Schäden wird in vollem Umfang zur Verantwortung gezogen.
	4. Werden Schäden oder Gefahrenquellen festgestellt, so sind diese dem Hausmeister oder im Schulbüro zu melden.
	5. Bei Feueralarm gilt die in allen Räumen aushängende Alarmordnung. Unter Führung der Lehrkraft verlassen alle Schülerinnen und Schüler in geordneter Weise und auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen das Gebäude.

Bei Amokalarm ist den Anweisungen des Sprachalarms Folge zu leisten.

* 1. Schulfremde Personen müssen sich im Schulbüro melden. Werden im Schulgelände schulfremde Personen beobachtet, sind sofort eine Lehrkraft, das Schulbüro oder der Hausmeister zu benachrichtigen.

Die Hausordnung tritt zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2024/25 in Kraft.

Im Auftrag der Schulkonferenz

Dr. Strohmeyer

Schulleiterin